

Vereinbarung über die Arbeit der Notfallseelsorge in Bayern

1.

Die Notfallseelsorge in Bayern wird getragen durch die Evang.-Luth. Kirche in Bayern und durch die Diözesen in Bayern. Der Begriff „Notfallseelsorge in Bayern“ bezeichnet die gemeinsame Arbeit im Bereich der Notfallseelsorge. Es besteht Konsens darüber, dass die Notfallseelsorge Teil der Gemeindegeseelsorge ist, und in der Regel tätig wird im unmittelbaren Zusammenhang mit dem plötzlichen Tod.

Diese Vereinbarung soll den weitgehenden Konsens in diesem Arbeitsfeld und den gemeinsamen Willen zur guten ökumenischen Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge dokumentieren.

2.

In der alltäglichen Arbeit werden die in 1. genannten Kirchen vertreten durch den Beirat evangelischer Notfallseelsorge (BENS) und die katholische Konferenz der Diözesanbeauftragten und durch den landeskirchlichen Beauftragten für Notfallseelsorge und den Sprecher der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge in den bayerischen Diözesen.

3.

Notfallseelsorge-Systeme arbeiten in der Regel ökumenisch. Ziel ist es, eine möglichst schnelle Präsenz eines Seelsorgers oder einer Seelsorgerin sicher-zustellen. Dazu bedient sich die Notfallseelsorge eigener Organisationsformen.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge und die Kontrolle dieser Voraussetzungen werden durch die Kirchen intern geregelt.

4.

Notfallseelsorge-Systeme arbeiten in der Regel auf Stadt- oder Landkreisebene bzw. innerhalb der Dekanatsstrukturen.

5.

Die jeweils zuständigen Ortsseelsorger/innen werden über einen Einsatz in ihrem Gemeindegebiet schnellstmöglich informiert. Wenn im Lauf eines Einsatzes deutlich wird, dass ein Seelsorger / eine Seelsorgerin einer bestimmten Konfession gewünscht wird oder notwendig ist, dann wird diese/r schnellstmöglich verständigt.

6.

Gemeinsame Projekte und Einrichtungen sind möglich und werden von beiden Gremien (BENS/Diözesanbeauftragtenkonferenz) gemeinsam erarbeitet und verantwortet. Diese gemeinsamen Projekte und Einrichtungen werden gesondert beschrieben.

Diese Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen zwischen dem Beirat Notfallseelsorge der Evang. - Luth. Kirche in Bayern und der Konferenz der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge der bayerischen Diözesen auf ihrer gemeinsamen Sitzung in Augsburg am 6. Oktober 2005 und durch H.H. Prälat Josef Obermaier und H. Kirchenrat Peter Bertram in Kraft gesetzt.